



Leitfaden

Koordination der Netzwerke Frühe Hilfen



Dieser Leitfaden entstand in Zusammenarbeit mit den bezirklichen Netzwerkkoodinatoren, die die Modellphase der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 bis 2015 eng begleitet haben. Unser besonderer Dank gilt

- Ute Golle, Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
- Karina Kaffee, Bezirksamt Neukölln
- Deniz Kaynak, Bezirksamt Treptow-Köpenick
- Jessica Polko, Bezirksamt Spandau
- Birgit Zacharias, Bezirksamt Reinickendorf.

Er stellt eine Orientierungshilfe für die Koordinatoren und ihre Kooperationspartner dar und ist als Empfehlung für Entscheidungsträger, namentlich die Leitungsebene der Jugend- und Gesundheitsämter sowie die Stadträte gedacht.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird jeweils nur die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist dabei stets mit eingeschlossen.

Berlin, 21.07.15

Landeskoordinierungs- und Servicestelle
Netzwerke Frühe Hilfen Berlin

Einführung	4
1 Frühe Hilfen	5
1.1. Definition Frühe Hilfen	5
1.2. Gesetzliche Grundlagen	6
1.3. Schnittstellen zu den Hilfen zur Erziehung	7
1.4. Schnittstellen zu Hilfen bei Kindeswohlgefährdung	7
1.5. Wahrnehmung des Schutzauftrages in den Frühen Hilfen	8
2 Netzwerke Frühe Hilfen	9
2.1. Definition Netzwerk Frühe Hilfen	9
2.2. Aufgaben der Netzwerke Frühe Hilfen	10
2.3. Mitglieder des Netzwerks und Schnittstellen	10
2.4. Aufbau des Netzwerks	12
2.5. Rolle der Netzwerkkoordination für eine erfolgreiche Netzwerkarbeit	13
2.6. Phasen der Netzwerkarbeit	15
3 Netzwerkkoordination und die Strukturen in den Bezirken	17
3.1. Definition Koordination	17
3.2. Aufgaben der bezirklichen Netzwerkkoordination	17
3.3. Fähigkeiten und Kenntnisse	20
3.4. Stellung der Netzwerkkoordination innerhalb der Struktur des Bezirksamtes	21
Schlussbemerkung	25
Literaturverzeichnis	28

Einführung

Laut Bundeskinderschutz-Gesetz sollen Familien in der Phase rund um die Geburt frühzeitig unterstützt werden, um ihren Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Das Gesetz legt „die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter fest (vgl. §1 (4) KKG¹), und ferner, dass alle Einrichtungen und Dienste, die mit Schwangeren, werdenden Vätern und Familien mit Kleinkindern Kontakt haben, sich gegenseitig über ihre Angebote und Leistungen informieren. Insbesondere sollen die Einrichtungen der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens ihre Kooperation zum Wohle der (werdenden) Familien ausbauen und anpassen (vgl. § 3 KKG). Zur Koordination der Zusammenarbeit der Einrichtungen und Dienste von Jugendhilfe und Gesundheitswesen sowie der Vermittlung und Weiterentwicklung von Angeboten der Frühen Hilfen wurden im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015 in jedem Berliner Bezirk Stellen für die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen geschaffen.

Der Leitfaden Netzwerkkoordination Frühe Hilfen bietet eine Orientierungshilfe bezüglich der Aufgaben der Netzwerkkoordination und ihrer Verortung in der Struktur des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Abgrenzung der Frühen Hilfen zu anderen Aufgaben und Angeboten in der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen.

1 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

1

Frühe Hilfen

1.1. Definition Frühe Hilfen

„Unter Frühen Hilfen werden präventive Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens sowie weiterer relevanter Hilfesysteme verstanden, die sich prinzipiell an alle Familien unabhängig von bereits bestehenden Problemen oder Belastungen wenden. Insbesondere [...] geht es um spezifische Hilfen, die ein frühzeitiges Erkennen und Unterstützen von Familien durch Stärken- und Ressourcenorientierung meinen.“²

Frühe Hilfen sind demnach niedrigschwellige Angebote, die für Familien³ leicht zugänglich sind und ohne Antragstellung geleistet werden. Sie richten sich an Schwangere, werdende Väter sowie Familien mit Kindern von 0-3 Jahren. Sie können freiwillig in Anspruch genommen werden und sind geeignet, die Familien in ihren Kompetenzen, insbesondere im Umgang mit ihren Säuglingen und Kleinkindern, zu stärken.

Frühe Hilfen fördern die Bindungs- und Erziehungsfähigkeit der Eltern. Sie unterstützen Eltern, zeigen ihnen Wege auf, wie sie ihre familiären und persönlichen Belastungen bewältigen können und vermitteln Eltern ggf. zu anderen Angeboten des Hilfesystems.

Frühe Hilfen werden beispielsweise geleistet

- als Angebote freier Träger (Individual- oder Gruppenangebote)
- als Angebot der Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP)
- in Zentren für Sexuelle Gesundheit
- im Kinder- und Jugend-Gesundheitsdienst (KJGD)
- in Familienzentren
- in Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- [...]

2 Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Kompetenzprofil für Netzwerkkordinatorinnen, 2013, S. 9

3 Mit Familien sind im Folgenden – gemäß der Definition des NZFH – „werdende Eltern, Mütter, Väter und deren Kinder sowie alle weiteren primären Bezugspersonen der Kinder gemeint“, vgl. ebd.

Frühe Hilfen sind interprofessionell angelegt. Sie werden sowohl von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe als auch von Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens angeboten. Die Akteure sind neben dem Netzwerk Frühe Hilfen in vielfältige andere Netzwerke eingebunden (z.B. Netzwerk Familienzentren, ärztliche Qualitätszirkel, Netzwerk Alleinerziehende etc.)⁴

1.2. Gesetzliche Grundlagen

Grundlage für die Frühen Hilfen ist das Bundeskinderschutz-Gesetz, insbesondere das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). In § 1 KKG ist die verbindliche Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Gesundheitswesen und die Vorhaltung eines koordinierten Hilfeangebotes festgelegt. Im Berliner Kinderschutzgesetz (§ 8) werden frühe und rechtzeitige Hilfen und Leistungen festgeschrieben.⁵ Das Berliner Gesundheitsdienstgesetz (GDG) schreibt in § 1, Abs. 2, Nr. 2 Prävention, Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfe und Schutz der Gesundheit für Kinder und Jugendliche vor.⁶

Die Angebote der Frühen Hilfen (wie z.B. Elternkurse, Eltern-Kind-Gruppen) sind darüber hinaus im § 16 SGB VIII (allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) verankert. Für die Angebote des Gesundheitswesens und dessen Akteure (Hebammen/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger) ist das SGB V sowie das Gesundheitsdienst-Gesetz (GDG) maßgebend. Für die Familienhebammen/FGKiKP gibt es keine klare gesetzliche Zuordnung.⁷

4 Siehe auch: Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Empfehlungen zu Qualitätskriterien für Netzwerke Früher Hilfen, 2014

5 Siehe Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes, § 8 Frühe und rechtzeitige Hilfe und Leistungen

6 Siehe Berliner Gesundheitsdienst-Gesetz, § 1 Aufgabenstellung

7 Siehe Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Kompetenzprofil Familienhebammen, 2013, S. 9

1.3. Schnittstellen zu den Hilfen zur Erziehung

Frühe Hilfen sind Angebote der Primär- und ggf. Sekundärprävention.⁸ Sie zielen auf die Förderung des gesunden Aufwachsens von Kindern und geben dafür Anregungen an die Eltern. Frühe Hilfen sind niedrigschwellig angelegt (z.B. Elternkurse im Familienzentrum), so dass sie von allen interessierten Eltern ohne bürokratische Hürden in Anspruch genommen werden können (Primär- bzw. universelle Prävention).

Auch für individuelle Hilfen bei Belastungsfaktoren in der Familie (selektive bzw. sekundäre Prävention), wie die Unterstützung durch eine Familienhebamme/FGKiKP, die Aufsuchende Elternhilfe (AEH) oder eine entwicklungspsychologische Beratung ist kein Antrag erforderlich. Der Anspruch auf Hilfe zur Erziehung (HzE) bleibt von der Inanspruchnahme einer Frühen Hilfe unberührt. Auf Antrag kann den Eltern zusätzlich zur Frühen Hilfe oder im Anschluss an eine Frühe Hilfe auf der Grundlage einer Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII) durch das Jugendamt eine HzE gewährt werden.

Aber auch wenn die Familie bereits HzE erhält, kann zusätzlich ein Angebot der Frühen Hilfen in Anspruch genommen werden (beispielsweise eine Mutter-Baby-Sprachlerngruppe, eine Familienhebamme etc.). Dies ist freiwillig und kann jederzeit beendet werden. Ein Austausch der Fachkräfte der HzE und der Frühen Hilfen über die Familie kann nur auf der Grundlage einer Schweigepflichtentbindung erfolgen. Die Einbeziehung der Frühen Hilfen in die Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII geschieht im Einzelfall in enger Absprache mit der Familie.

1.4. Schnittstelle zu Hilfen bei Kindeswohlgefährdung

Frühe Hilfen stärken die Erziehungskompetenz und Bindungsfähigkeit, besonders von Eltern mit Belastungs- und Risikofaktoren, um eine Gefährdung des Kindeswohls zu verhindern. In diesem Sinne dienen Frühe Hilfen dem präventiven Kinderschutz. Ihr Einsatz ist nicht geeignet, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist, also eine Schädigung schon eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist. In diesen Fällen erfolgt die Unterstützung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens gem. § 36 SGB VIII mit klar formulierten Aufträgen an die Familie und an die mit der Hilfe beauftragten Fachkräfte. Frühe Hilfen als Angebot für Familien sind daher nur als **zusätzliche Unterstützung** geeignet, wenn die Familie die Gefährdung ihres Kindes erkennt und freiwillig zusätzliche Hilfe in Anspruch nimmt.

⁸ Prävention wird hier im Sinne der Definition des NZFH verstanden, siehe: www.fruehehilfen.de/serviceangebote-des-nzfh/glossar/

Frühe Hilfen sind ebenfalls nicht geeignet, wenn geklärt werden soll, ob in der Familie Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen (z.B. als Clearing), da dies der Freiwilligkeit und Ressourcenstärkung der Frühen Hilfen widerspricht.

1.5. Wahrnehmung des Schutzauftrags in den Frühen Hilfen

Die Akteure der Frühen Hilfen, die auf der Grundlage des SGB VIII arbeiten, sind gesetzlich zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung verpflichtet (§ 8a SGB VIII), für alle Akteure des Gesundheitswesens gilt § 4 KKG. Sie sollen mit den (werdenden) Eltern die Gefährdungssituation erörtern und sie motivieren, falls erforderlich, Hilfen in Anspruch zu nehmen. Für diese Aufgaben stehen ihnen „insoweit erfahrene Fachkräfte“ beratend zur Seite.

Die Einrichtungen und Träger der Angebote verfügen über Handlungsabläufe zur Einschätzung der Gefährdung. Sie können den Fachkräften der Frühen Hilfen „insoweit erfahrene Fachkräfte“ nennen, die sie bei der Einschätzung der Gefährdung unterstützen. Auch die Netzwerkkoordination kann „insoweit erfahrene Fachkräfte“ empfehlen.

2 Netzwerke Früher Hilfen

2.1. Definition Netzwerk Frühe Hilfen

Um den vielfältigen Bedarfen von Familien gerecht zu werden und die verschiedenen Angebote der Frühen Hilfen sinnvoll aufeinander abzustimmen, ist die Kooperation aller betreffenden Fach- und Berufsgruppen notwendig. Dies geschieht insbesondere durch die fachlich gesteuerten Netzwerke Frühe Hilfen, die seit Beginn der Bundesinitiative in allen Bezirken initiiert bzw. kontinuierlich ausgebaut wurden.

Netzwerke stellen einen Zusammenschluss verschiedener Fachkräfte und Institutionen dar. Sie sind Strukturen, die miteinander auf mehreren Ebenen kommunizieren. Verbindendes Element aller Netzwerkpartner ist die Erreichung eines gemeinsam vereinbarten Zieles: Jedem Kind ein gesundes Aufwachsen durch ein koordiniertes und abgestuftes Unterstützungsangebot an die Eltern zu ermöglichen. „Die Stärke der Netzwerkakteure beruht darauf, bei einem gemeinsamen Ziel selbständig Ressourcen zu akquirieren, zu mobilisieren und zu bündeln, unabhängig von der Art der Steuerung der Akteursbeziehungen.“⁹

Durch die multiprofessionelle und interinstitutionelle Kooperation in den Netzwerken Frühe Hilfen sollen die Angebote dieser unterschiedlichen Einrichtungen und Dienste miteinander bekannt gemacht und aufeinander abgestimmt werden. Die Entwicklung neuer Angebote steht dabei ebenso im Fokus wie die Evaluation der Passgenauigkeit der Angebote mit den Bedürfnissen der Zielgruppe, um (werdende) Familien frühzeitig zu erreichen und angemessen auf ihre Bedarfe einzugehen.

„Durch den ‚Kollektiv-Charakter‘ des Netzwerkes selbst entsteht etwas qualitativ Neues, ohne dass die Akteure ihre Eigenständigkeit verlieren. Jeder Akteur operiert einerseits für sich selbst und andererseits für das Netzwerk.“¹⁰

Netzwerke Frühe Hilfen leisten insbesondere einen interdisziplinären Fachdiskurs, fallübergreifende strukturelle (regionale) Vernetzung sowie einzelfallbezogene Zusammenarbeit.¹¹

9 Quilling, E. u.a.: Praxiswissen Netzwerkarbeit, 2013, S.11

10 ebd.

11 vgl. Empfehlungen zu Qualitätskriterien für Netzwerke Früher Hilfen. Beitrag des NZFH-Beirats, 2014, S. 6

2.2. Aufgaben der Netzwerke Frühe Hilfen

Die Aufgaben der Netzwerke können wie folgt beschrieben werden¹²:

- Gegenseitige Information der Akteure über Angebote und Handlungslogik
- Analyse der Stärken der Netzwerk-Partner (Wer kann was leisten?)
- Erarbeitung von Absprachen, Leitlinien und Verfahrensabläufen (z.B. Handlungsleitfaden für Lotsensysteme in den Frühen Hilfen)
- Analyse der Bedarfe der Familien
- Evaluation der Angebote

2.3. Mitglieder des Netzwerks und Schnittstellen

Im Netzwerk sind alle Institutionen vertreten, die Kontakt zu Schwangeren, werdenden Vätern und Familien mit Kindern von 0-3 Jahren haben und die in der Lage sind, die Familien auf Unterstützungssysteme hinzuweisen. Laut Verwaltungsvereinbarung der Länder zur Bundesinitiative müssen mindestens vertreten sein

- Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe
- Akteure aus dem Gesundheitswesen (wie zum Beispiel der öffentliche Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Geburts- und Kinderkliniken, Kinderärzte sowie Hebammen und die Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung)
- Beratungsstellen nach §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes
- Einrichtungen der Frühförderung¹³

Diese Akteure sind wiederum in vielfältige andere Netzwerke eingebunden.

Das Netzwerk Frühe Hilfen ist ein eigenständiges Netzwerk, das jedoch nicht in Konkurrenz zu den bereits bestehenden Netzwerken tritt, sondern es integriert die bestehenden Strukturen und schafft Kooperationsbezüge zu den anderen Netzwerken, um Parallelstrukturen zu vermeiden. Ziel ist es, die Akteure der bestehenden Netzwerke unter dem Thema „Was ist mein Beitrag für (werdende) Familien mit Säuglingen und Kleinkindern?“ zusammenzubringen.

¹² vgl. § 3 KKG

¹³ Siehe Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015“

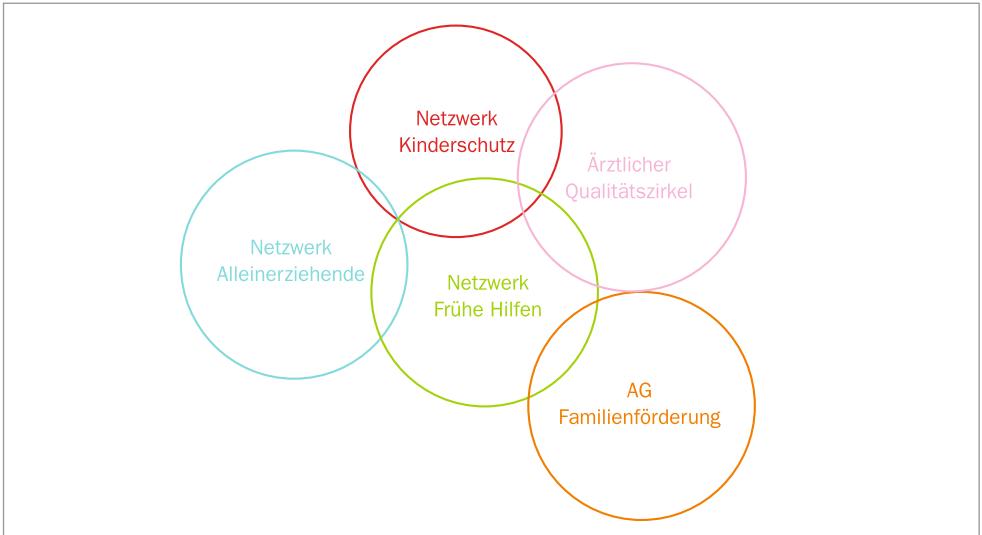


Abb. 1: Beispiele von Netzwerken, die sich auch mit Bedarfen von Eltern rund um die Geburt beschäftigen

Verhältnis zum Netzwerk Kinderschutz

Das Netzwerk Frühe Hilfen hat mit dem Netzwerk Kinderschutz als ebenfalls übergreifendem Netzwerk Schnittmengen, ist aber mit diesem nicht deckungsgleich.

Die Regeln, nach denen in beiden Netzwerken gehandelt wird, unterscheiden sich aufgrund der spezifischen Zielsetzung beider Netzwerke. Im **Netzwerk Kinderschutz** steht das frühzeitige Erkennen und der Umgang mit Kindeswohlgefährdung im Vordergrund, es geht um die koordinierte Ausgestaltung und Umsetzung des Schutzauftrags (§ 8a SGB VIII). Dies verlangt Absprachen und Verfahrensabläufe, die die Partner zum Handeln verpflichten. Es geht um verbindliche Absprachen und gemeinsame Kriterien, wann welche Handlung zu erfolgen hat.

Das **Netzwerk Frühe Hilfen** setzt vor der Wahrnehmung von Risikofaktoren oder gewichtigen Anhaltspunkten gemäß § 8a SGB VIII an. Es ist auf die Schaffung einer Angebotsstruktur, die von allen (werdenden) Eltern und Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern genutzt werden kann, fokussiert. Hierbei geht nicht nur um die Identifizierung von Risikogruppen, bei denen eine Gefährdung des Kindeswohls zu befürchten ist, sondern um die Förderung der Erziehungskompetenz und Bindungsfähigkeit aller Eltern. Die Angebote sollen an den Bedarfen der Familien ausgerichtet

sein. Das Netzwerk achtet darauf, dass (werdende) Eltern an der Entwicklung von Angeboten partizipieren können. In dieser Struktur sollen auch Angebote vorhanden sein, die Familien mit Belastungsfaktoren erreichen. Wie das Netzwerk Kinderschutz hat auch das Netzwerk Frühe Hilfen verbindliche Absprachen der Akteure zum Ziel, allerdings geht es dabei schwerpunktmäßig darum, wie sich die Netzwerkpartner gegenseitig über ihre Angebote informieren und abstimmen können und wie Vermittlungswege gestaltet werden.

Schnittstellen der beiden Netzwerke sind die Definitionen von Faktoren, die ein gesundes Aufwachsen von Kindern ermöglichen (z.B. Eltern-Kind-Bindung) sowie der Belastungs- und Risikofaktoren von (werdenden) Eltern und Familien mit Kleinkindern und die Bestimmung von Gefährdungssituationen.

Zu diesen Fragen arbeiten die Netzwerke zusammen.

2.4. Aufbau des Netzwerks

„Frühe präventive Angebote und Hilfen sind eine interdisziplinäre und systemübergreifende Angelegenheit, die nicht mit einer isolierten Maßnahme und nicht mit den Kompetenzen einer einzelnen fachlichen Disziplin oder Zuständigkeit allein abgedeckt oder gelöst werden kann.“¹⁴

Für die Entwicklung des Netzwerkes sollen daher möglichst diejenigen Institutionen eng zusammenarbeiten, die Familien in der Phase rund um die Geburt intensiv begleiten. Sie sind am besten dazu in der Lage, die Bedarfe von Familien zu registrieren und so Anregungen für die Weiterentwicklung von Angeboten zu geben. Diese Institutionen können auch dafür sorgen, dass die Familien an der Entwicklung partizipieren.

Herausforderung sowie Chance dieses interdisziplinären Netzwerks bestehen darin, dass die Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe verschiedene Blickwinkel auf die Familien haben, die sich ergänzen, aber auch behindern können. Vor allem gilt es zunächst, die jeweilige Spezifität zu erkennen und zu akzeptieren und eine gemeinsame Sprache zu finden.

Im Anschluss daran müssen mit allen kooperierenden Einrichtungen und Diensten Vereinbarungen zur Zusammenarbeit entwickelt und die jeweilige Rolle im Netzwerk definiert werden.

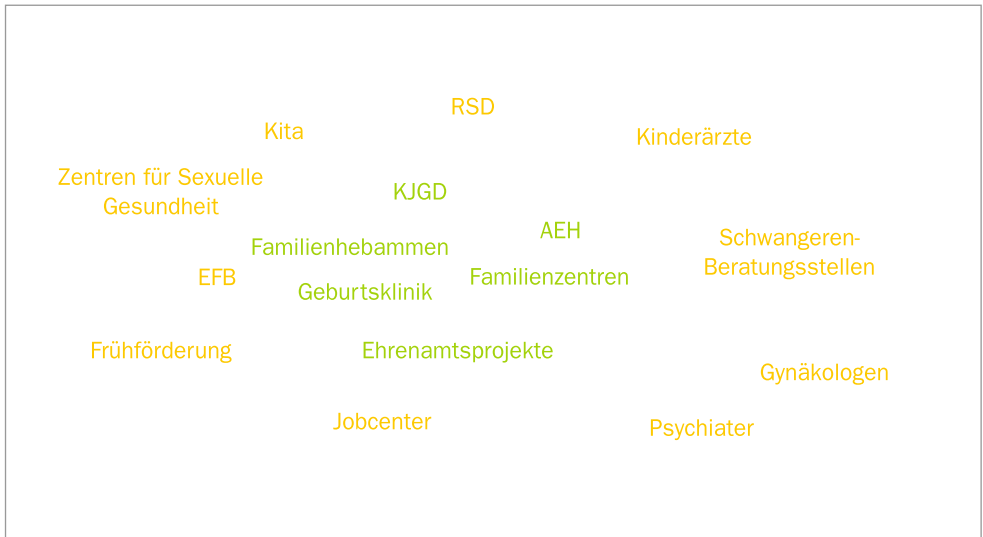


Abb. 2: Mögliche Netzwerkpartner Früher Hilfen

2.5. Rolle der Netzwerkkoordination für eine erfolgreiche Netzwerkarbeit

Die Netzwerkarbeit lebt davon, dass alle ins Netzwerk eingebunden Akteure sich mit dem Netzwerk identifizieren und sich für eine Weiterentwicklung des Netzwerkes einsetzen.¹⁵ Voraussetzung für diese Identifikation sind folgende Aspekte, bei deren Berücksichtigung der Netzwerkkoordination eine besondere Rolle zukommt:

a) Gemeinsame Ziele

Einrichtungen und Dienste bilden das Netzwerk Frühe Hilfen, um das gemeinsame Ziel, die Entwicklung eines koordinierten, an den Bedarfen der Familien orientierten Systems von multiprofessionellen Unterstützungsangeboten, zu erreichen. Rolle der Netzwerkkoordination ist es hierbei, diesen Prozess der gemeinsamen Zielerarbeitung zu steuern und zu fokussieren. Je präziser dieses Ziel formuliert werden kann, umso fokussierter ist das Netzwerk in der Lage, zu arbeiten.

¹⁵ Siehe auch: Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Leitbild Frühe Hilfen, 2014

b) Gegenseitiges Vertrauen und die Bereitschaft zum Perspektivwechsel

Die Netzwerkpartner müssen sich für eine fruchtbare Arbeit gegenseitig akzeptieren. Sie sollten sich ihrer eigenen Kompetenzen, Handlungsmöglichkeiten und -grenzen bewusst und auf dieser Grundlage auch in der Lage sein, die Perspektive der anderen Einrichtungen einzunehmen. Rolle der Netzwerkkoordination ist dabei, jedem Mitglied des Netzwerkes wertschätzend zu begegnen. Sie schafft eine Atmosphäre, in der gegenseitiges Interesse an der Arbeit des Anderen entstehen kann. Sie vermittelt bei Verständigungsschwierigkeiten aufgrund von Handlungsfeld bedingten unterschiedlichen Sprachen und Möglichkeiten.

c) Gewinner-Prinzip

Fachkräfte und Einrichtungen beteiligen sich nur dann aktiv am Netzwerk, wenn sie einen Nutzen davon haben. Für das Netzwerk Frühe Hilfen heißt das, dass die Einrichtungen durch die Teilnahme am Netzwerk entweder eine unmittelbare Entlastung ihrer Arbeit erfahren, indem sie Familien vermitteln können oder für ihre Tätigkeit eine Kompetenzerweiterung durch neue Informationen aus dem Netzwerk erhalten. Die Netzwerkkoordination versteht sich als Schaltstelle, die Informationen aufnimmt, ihre Bedeutung für das Netzwerk analysiert und in das Netzwerk einspeist sowie relevante Informationen aus dem Netzwerk weiterbearbeitet.

d) Regelmäßige Kommunikation im Netzwerk

Zur Verbindlichkeit der Zusammenarbeit sind die regelmäßige Kontaktpflege einerseits und transparente Kommunikationswege und -strukturen andererseits unerlässlich. Regelmäßige Netzwerktreffen aller Einrichtungen gehören genauso zu diesen Strukturen wie die Einrichtung von Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen und die gemeinsame Fortbildung von Akteuren oder Veranstaltung von Fachtagen. Die Netzwerkkoordination plant die Treffen und sorgt für geeignete Informationswege, z.B. Rundmails etc.

2.6. Phasen der Netzwerkarbeit¹⁶

Netzwerkarbeit lässt sich in vier Phasen unterteilen, in denen die Koordination bestimmte Funktionen wahrnehmen muss:

a) Aktivierungsphase

Nachdem der Beschluss, ein Netzwerk zu gründen, gefasst wurde, müssen zunächst die Einrichtungen und Dienste nach ihrer Bedeutung für die Frühen Hilfen analysiert und diejenigen identifiziert werden, die den stabilen Kern des Netzwerkes bilden können. Die Netzwerkkoordination nimmt aktiv Kontakt zu Einrichtungen und Fachkräften auf, die Frühe Hilfen anbieten sowie zu Einrichtungen, die zu (werdenden) Eltern Kontakt haben und lädt sie zur Teilnahme am Netzwerk ein.

b) Konsolidierungsphase

Die gemeinsame Entwicklung von Zielen und die Definition der Rollen der jeweiligen Einrichtungen und Dienste im Netzwerk kennzeichnen diese Phase. Hier zeigt sich, ob sich die Akteure auf eine Kooperation einlassen können oder ob die Interessenlagen und das Verständnis von Frühen Hilfen zu unterschiedlich sind. Diesen Prozess moderiert die Netzwerkkoordination, sie gibt Impulse aus den Erfahrungen anderer Netzwerke wie z.B. dem Netzwerk Kinderschutz und muss bei Interessenskollisionen vermittelnd agieren.

c) Umsetzungsphase

Leitbild

Mit der Erarbeitung eines Leitbilds wird sichergestellt, dass sich die Akteure auf ein gemeinsames Verständnis von Frühen Hilfen einigen. Dies fördert die Identifikation mit dem Netzwerk und gibt jeder Institution die Sicherheit, sich aktiv beteiligen zu können. Das Leitbild dient auch als Orientierung und Maßstab, inwieweit die Hilfen bedarfsgerecht entwickelt wurden, ob die Partizipation der (werdenden) Eltern gelungen ist oder welche Institutionen gegebenenfalls besser eingebunden werden sollen. Die Netzwerkkoordination gestaltet den Prozess der Leitbild-Erarbeitung aktiv, sie wählt eine Arbeitsform, die die maximale Beteiligung der Netzwerkpartner an der Entwicklung des gemeinsamen Leitbildes ermöglicht. Im Anschluss daran stellt sie das Arbeitsergebnis in den Gremien und bei den Akteuren der Frühen Hilfen vor.

¹⁶ Siehe Quilling E., u.a. Praxiswissen Netzwerkarbeit, 2013, S. 34-61

Arbeitsgruppen-Treffen

Die inhaltliche Präzisierung der Ziele zur Entwicklung der Frühen Hilfen und deren Umsetzung werden in den Treffen erarbeitet bzw. begleitet. Die Moderation durch die Netzwerkkoordination schafft ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung, das eine wesentliche Voraussetzung für das gemeinsame Arbeiten ist. Für die erfolgreiche Arbeit ist es unabdingbar, dass Vertreter der „Kerninstitutionen“ (KJGD, Familienhebammen, Geburtskliniken, AEH, Familienzentren, etc.) verbindlich an jedem Treffen teilnehmen. Regelmäßige Treffen in einem für alle Institutionen leistbaren Abstand gewährleisten die Kontinuität der Arbeit. Die Protokollierung der Treffen ermöglicht ein zielorientiertes Arbeiten.

Die Netzwerkkoordination organisiert die Treffen und sorgt für die Ergebnissicherung.

d) Evaluierungsphase

Übergeordnetes Ziel des Netzwerks Frühe Hilfen ist die (Weiter-)Entwicklung der Angebotsstruktur gemäß den Bedarfen der (werdenden) Eltern sowie Familien mit Säuglingen und Kleinkindern im Bezirk. Dieses Ziel, das in der ersten Phase der Netzwerkarbeit konkretisiert wurde, sollte in regelmäßigen Abständen, mindestens jährlich, überprüft werden. Die Akteure im Netzwerk erhalten so beispielsweise eine Rückmeldung sowohl zum Stand der Kooperation als auch zur Angemessenheit der eigenen Angebote für die (werdenden) Eltern und Familien mit Kleinkindern.

Die Überprüfung der Zielerreichung führt zu einer weiteren Präzisierung der Entwicklung der Frühen Hilfen und fördert die intensivere Identifikation der Akteure mit dem Netzwerk. Für die Evaluierung empfiehlt sich die Gründung einer Unter-AG aus dem Netzwerk, die sich mit Evaluationskonzepten auseinandersetzt und Methoden der Evaluation für das Netzwerk entwickelt.

Die Netzwerkkoordination organisiert den Evaluierungsprozess. Sie betreut die Arbeitsgruppe zur Evaluation und nimmt gegebenenfalls Kontakt zu Institutionen auf, die die Evaluation wissenschaftlich unterstützen können.

Diese Phasen sind nicht hierarchisch aufeinander aufgebaut, sondern wiederholen sich, da die Akteure des Netzwerkes ggf. wechseln.

3

Netzwerkkoordination und Bezirksstruktur

3.1. Definition Koordination

„Unter Koordination wird in aller Regel das planmäßige Verknüpfen von arbeitsteilig erbrachten Aktivitäten verschiedener Beteiligter in einem gemeinsamen Prozess und hin zu einer gemeinsamen Leistung verstanden. Die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen initiiert und unterstützt somit aktiv das zielgerichtete Zusammenwirken unterschiedlicher Angebotsträger – sowohl öffentlicher und freier Träger als auch privatwirtschaftlicher Anbieter. Wichtigstes Merkmal der Netzwerke Frühe Hilfen ist dabei die Verknüpfung der relevanten Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und der sozialen Daseinsfürsorge.“¹⁷

Koordination ist ein kommunikativer und aktiver Gestaltungsprozess, in dem, ausgehend von den zur Verfügung stehenden Daten über die Zielgruppe der Frühen Hilfen (Schwangere, werdende Väter und Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern) und deren Bedarfe, Aktivitäten der Akteure gebündelt werden, so dass ein die Bedarfe deckendes Angebot entsteht und das gemeinsame Verständnis der Akteure über die frühzeitige Unterstützung von (werdenden) Eltern gefördert wird.

3.2. Aufgaben der bezirklichen Netzwerkkoordination

Die Netzwerkkoordination ist die zentrale Stelle im Netzwerk Frühe Hilfen. Sie ist federführend verantwortlich für die Umsetzung der Bezirkskonzeption und den jährlichen Maßnahmeplan. Sie hat den Überblick, welche Frühen Hilfen im Bezirk angeboten werden und schafft Bedingungen, damit sich ein Netzwerk entwickeln kann. Ihr obliegt sowohl die Planung von Strukturen, die eine gelingende Netzwerkarbeit ermöglichen, z.B. Treffen, Fachtage, Fortbildungen, als auch die Motivierung der Akteure, am Netzwerk teilzunehmen. Sie sorgt durch die Finanzplanung in Absprache mit der Leitung des Jugendamtes und des Gesundheitsamtes sowie der Haushaltsstellen und ggf. eines Begleitgremiums für die Stabilisierung bzw. Entwicklung von angemessenen Angeboten, sichert die Möglichkeit der Partizipation der Eltern an der Entwicklung der Angebote und organisiert Verfahren zur Evaluation.

Die Netzwerkkoordination stimmt sich mit anderen Koordinatoren ab, wie Kinderschutzkoordination von Jugend und Gesundheit, Koordination Familienförderung, Koordination der Familienhebammen. Sie arbeitet zusammen mit den Planungsgremien des Jugendamtes und des Gesundheitsamtes (Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung, Controlling etc.).

Im Einzelnen ergeben sich folgende **Aufgaben**:

Aufbau, Koordination/Steuerung des bezirklichen Netzwerks Frühe Hilfen

- Geschäftsstellenfunktion: z.B. Informationsweiterleitung an die Netzwerkpartner, Einladung zu Netzwerktreffen, etc.
- multiprofessionelle Akteure der Frühen Hilfen und angrenzender Fachgruppen fachkompetent ansprechen und zusammenbringen
- Netzwerktreffen leiten, Ziele des Netzwerks dialogisch erarbeiten
- Fortbildungsbedarf der Akteure analysieren und gemeinsame Fortbildungen zur Festigung des Netzwerkes organisieren
- Diskussion über Struktur der vorhandenen Angebote im Bezirk anregen
- Kontakt halten zu allen Anbietern von Frühen Hilfen im Bezirk

Entwicklung der Angebotsstruktur

- Kooperation mit Familienförderung zur Angebotsentwicklung in den Familienzentren einrichten
- Austausch mit Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung zu Strukturdaten im Bezirk organisieren
- Entwicklung der Bevölkerungsstruktur im Bezirk analysieren und Bedarfe ermitteln
- Bestehende Angebote in Kooperation mit den Anbietern evaluieren und ggf. eine Modifikation anregen

Sicherung des Dialogs mit Familien

- Partizipation der (werdenden) Eltern bei der Entwicklung von Angeboten anregen
- Erreichbarkeit der Angebote für die Familien sicherstellen
- Bezirkliches Lotsensystem für die Vermittlung von Angeboten zu den Familien entwickeln

Lotsenfunktion auf Fachebene

- Niedergelassene Ärzte und andere Gesundheitsberufe über Kooperationsmöglichkeiten informieren
- Vernetzungsangebote schaffen (z.B. interdisziplinärer Qualitätszirkel)
- Andere Einrichtungen und Dienste (z.B. Jobcenter) über Intention der Frühen Hilfen und die Angebote für Familien informieren

Öffentlichkeitsarbeit

- Stellenwert der Frühen Hilfen und Arbeitsergebnisse des Netzwerks in den Gremien des Bezirks darstellen
- Materialien für die Verbreitung der Angebote entwickeln
- Internetseite entwickeln und betreuen

Finanzplanung (in Absprache mit den Haushältern)

- Jährlichen Finanzplan aufstellen
- Jährlichen Verwendungsnachweis und Sachbericht erstellen

Überregionaler Austausch mit anderen Netzwerken, Gremien und Institutionen

3.3. Fähigkeiten und Kenntnisse¹⁸

Kenntnisse über

- Bedingungen von Frühen Hilfen
 - Entwicklungsaufgaben von Kindern in den ersten Lebensjahren
 - Psychosoziale Bedarfe von Schwangeren und werdenden Vätern bzw. Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern

- Struktur von Frühen Hilfen
 - Gesetzliche Grundlagen
 - Formen und Zielgruppe
 - Abgrenzung zu Hilfen der tertiären Prävention
 - Verfahren bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung

- Strukturen der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens
 - Aufgaben und Kompetenzen der Professionen, z.B. von Ärzten und Hebammen in der Geburtsklinik
 - Angebotsstruktur
 - Handlungslogiken

- Netzwerkmanagement
 - Identifizierung der Schlüssel-Akteure
 - Analyse der Dynamik im Netzwerk
 - Organisation und Moderation von Netzwerk-Treffen Methoden der Qualitätssicherung
 - Definition von Schlüsselprozessen
 - Methoden von Evaluation

- Verwaltungsverfahren
 - Haushaltsrecht
 - Antrags- und Abrechnungsverfahren
 - Finanzplanung

¹⁸ Siehe auch Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Kompetenzprofil für Netzwerkkoordinatorinnen, 2013, S. 14ff.

Fähigkeiten

- Kommunikation mit unterschiedlichen Professionen
- Organisationstalent
- Präsentation von Ergebnissen
- Verständnis von Finanzplanung
- Analyse von Schlüsselprozessen, z.B. Steuerung der Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten

Voraussetzungen zur Ausübung der Tätigkeit

- Studium der sozialen Arbeit oder vergleichbarer Abschlüsse
- Weiterbildung in (systemischer) Netzwerkkoordination
- Teilnahme an Supervision

3.4. Stellung der Netzwerkkoordination innerhalb der Struktur des Bezirksamtes

Gemäß der Rahmenvereinbarung des Landes Berlin ist die Stelle der Netzwerkkoordination „möglichst beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe“¹⁹ angesiedelt. Da die Netzwerkkoordination für die Ausgestaltung des Netzwerks und der Angebote der Frühen Hilfen des gesamten Bezirks zuständig ist, sollte sie nicht einem regionalen Dienst des Jugendamtes bzw. Gesundheitsamtes zugeordnet werden, sondern auf der Planungs- und Leitungsebene angesiedelt sein.

a) Organisatorische Einbettung der Netzwerkkoordination innerhalb der Fachdienste

Netzwerkkoordination steht quer zu allen Fachgebieten des Jugendamtes und des Gesundheitsamtes. Sie lässt sich organisatorisch weder eindeutig zum Fachgebiet Familienförderung noch zum Fachgebiet Hilfen zur Erziehung bzw. in den KJGD einordnen. Sie plant die Zusammenarbeit der Akteure in den Frühen Hilfen und die Entwicklung der bezirklichen Angebotsstruktur. Sie ist daher eher mit der Jugendhilfeplanung gleichzustellen. Aufgrund dieses komplexen Aufgabenprofils und den damit verbundenen hohen fachlichen Anforderungen empfiehlt es sich, die Stelle der bezirklichen Netzwerkkoordination als Stabsstelle zu konzipieren.

¹⁹ Siehe Berliner Rahmenkonzeption vom 14.11.2012

b) Zuordnung zum Jugendamt und/oder zum Gesundheitsamt

Die Koordination Netzwerke Frühe Hilfen hat die Aufgabe, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern. Einige Angebote der Frühen Hilfen, z. B. Familienhebammen, sind im Gesundheitsbereich angesiedelt. Der KJGD ist mit seinen Ersthausbesuchen ein wesentlicher Teil der Willkommenskultur und hat Lotsenfunktion zu Angeboten der Frühen Hilfen. Von daher sollte bei der strukturellen Einbettung der Netzwerkkoordination auch überlegt werden, wie das Gesundheitsamt, insbesondere der KJGD, an der Koordination beteiligt werden kann.

In Berlin haben sich drei bezirkliche **Modelle** entwickelt:

- **Modell 1:** Die Stelle der Netzwerkkoordination ist zu 100% im Jugendamt angesiedelt. Das Gesundheitsamt ist über einen regelmäßigen Austausch und die Netzwerk-Treffen eingebunden. Dieses Modell erfordert eine verbindliche Absprache mit dem Gesundheitsamt bzw. KJGD darüber, wie viel Kapazität für die (koordinierende) Netzwerkarbeit zur Verfügung gestellt werden kann.
- **Modell 2:** Die Stelle der Netzwerkkoordination wird zwischen Gesundheitsamt und Jugendamt geteilt, wie hoch der jeweilige Stellenanteil der Koordination im Gesundheitsamt ist, variiert. Dieses Modell garantiert eine Partizipation des Gesundheitsamtes an der Koordination, bedarf allerdings genauer Absprachen, welche Aktionen von wem koordiniert werden.
- **Modell 3:** Im Bezirk bilden das Jugendamt und das Gesundheitsamt eine organisatorische Einheit, die Netzwerkkoordination ist mit 100% bei der gemeinsamen Planungsebene angesiedelt. Auch bei diesem Modell sind Absprachen mit dem KJGD notwendig.

Bei allen Modellen wird deutlich, dass zur Einbindung des Gesundheitswesens eine gemeinsame Koordination des Netzwerks von Jugendamt und Gesundheitsamt (KJGD) empfehlenswert ist. Ob dabei Stellenanteile der Netzwerkkoordination auch im KJGD anzusiedeln sind oder der KJGD anderweitig Kapazitäten für die Koordination zur Verfügung stellt, entscheidet der Bezirk.

c) Verhältnis zur Kinderschutzkoordination

Die Aufgaben der Koordination des Netzwerks Frühe Hilfen und der Kinderschutzkoordination sind in ihrer Zielrichtung unterschiedlich. Die Koordination der Netzwerke Frühe Hilfen richtet sich auf die Schaffung einer Struktur, in der die Akteure sich gegenseitig über ihre Angebote informieren sowie die Angebote weiterentwickeln können. Die Kinderschutzkoordination hat

ihren Schwerpunkt in der Etablierung von Standards zu Verfahren bei Kindeswohlgefährdung. Die Stellen arbeiten eng zusammen bei gemeinsamen Fortbildungsbedarfen der Netzwerke zu den Themen frühe Förderung und Erkennen von Gefährdungsfaktoren. Sie unterstützen sich bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Aufgrund des ausgedehnten Aufgabengebietes und des unterschiedlichen Fokus ist eine Zusammenlegung der Koordination Netzwerk Kinderschutz und Netzwerk Frühe Hilfen nicht zu empfehlen.

d) Verhältnis zur Familienförderung

Ziel der Familienförderung ist die Unterstützung von Familien durch Angebote, die zu einer erfolgreichen Erziehung und Bildung in der Familie beitragen. Kindern wird so ein sicheres, gesundes Aufwachsen in der Familie ermöglicht. Ein Augenmerk soll insbesondere auf der frühen Förderung von Kindern in der Familie liegen und auf der Unterstützung sicherer Bindungen zwischen kleinen Kindern und ihren Eltern. Die Netzwerkkoordination stimmt sich mit der Leitung der Familienförderung ab, wie die Frühen Hilfen die Angebote der Familienförderung ergänzen.

Die Angebote der Familienförderung richten sich aber auch an Familien mit älteren Kindern. In der Abstimmung mit der Familienförderung ist daher ein Übergang zu Angeboten für Familien mit Kindern über drei Jahren gewährleistet. Eine Integration der Netzwerkkoordination in die Familienförderung ist nicht empfehlenswert, da die Hauptaufgabe der Netzwerkkoordination, die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Gesundheitswesen, dadurch eventuell vernachlässigt wird.

e) Verhältnis zur Jugendhilfe-/Gesundheitshilfeplanung

Für die Ermittlung der Bedarfe der Frühen Hilfen im Bezirk kooperiert die Netzwerkkoordination mit der Jugendhilfe-/Gesundheitsplanung. Sie erhält von dort die statistischen Daten zur Sozialstruktur und andere relevante Planungsdaten.

f) Budgetverwaltung

Zur aktiven Gestaltung der Kooperations- und Angebotsstruktur in den Bezirken braucht die Netzwerkkoordination Entscheidungsbefugnisse innerhalb des zur Verfügung stehenden Finanzplanes.

Im Rahmen der Finanzplanung (Beantragung und Abrechnung von Mitteln) arbeitet sie mit dem Haushaltsbeauftragten zusammen. Sie stimmt sich bei der Erstellung des jährlichen Finanzplanes mit der Leitung des Jugendamtes bzw. des Gesundheitsamtes ab.

e) Planungs- und Leitungsaufgaben

Die Aufgaben der Netzwerkkoordination beinhalten Planungs- und Leitungsaufgaben, sie berühren somit die Arbeitsgebiete von Jugendhilfe-/Gesundheitshilfeplanung, der Finanzplanung von Jugendamt/Gesundheitsamt und der Leitung des Jugendamtes/Gesundheitsamtes.

Auf der Planungs- und Leitungsebene stimmt sie sich regelmäßig ab mit der Leitung der Familienförderung und der Kinderschutz-Koordination. Bei der Analyse der Bedarfe arbeitet sie mit den Leitungen der regionalen Dienste zusammen. Mit der Jugendhilfeplanung tauscht sie regelmäßig Daten zur Entwicklung der Zielgruppe aus. Sie informiert die Leitung des Jugendamtes/Gesundheitsamtes über ihre Planungen.

Schlussbemerkung

Mit der Umsetzung der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015 ist es gelungen, in allen Bezirken Netzwerke Frühe Hilfen zu knüpfen. Damit diese Netzwerke ihrem Anspruch der interdisziplinären Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Gesundheitswesen und der bedarfsgerechten Entwicklung von Angeboten für Schwangere, werdende Väter und Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern gerecht werden können, brauchen sie eine umsichtige Koordinierung. Die Koordination als Schaltstelle des Netzwerks muss sowohl zu den beteiligten Einrichtungen und Diensten, zu niedergelassenen Ärzten, Hebammen und anderen Heilberufen, als auch in der Bezirksstruktur zu verschiedenen Fachbereichen Verbindung halten. Dafür braucht sie Kompetenzen und die Unterstützung der Planungs- und Leitungsebene.

Die Entwicklung von Frühen Hilfen für ein gesundes Aufwachsen von Kindern im Sinne eines präventiven Kinderschutzes ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die nur gelingen kann, wenn sie als Entwicklungsaufgabe verstanden wird und politische Unterstützung durch die Gremien des Bezirks erhält.

Notizen



Literaturverzeichnis:

- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.): Empfehlungen zu Qualitätskriterien für Netzwerke Frühe Hilfen – Beitrag des NZFH-Beirats, Köln 2014
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.): Kompetenzprofil Familienhebammen, Köln 2013
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.): Kompetenzprofil Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren Frühe Hilfen, Köln 2013
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.): Leitbild Frühe Hilfen, Köln 2014
- Quilling, E. u.a.: Praxiswissen Netzwerkarbeit. Gemeinnützige Netzwerke erfolgreich gestalten, Wiesbaden 2013
- Teller, M.; Longmuß, J.: Netzwerkmoderation. Netzwerke zum Erfolg führen, Augsburg 2007
- Ziegenhain, U. u.a.: Modellprojekt Guter Start ins Kinderleben. Werkbuch Vernetzung, herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen, Köln 2010

Herausgeber:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

c/o Landeskoordinierungs- und Servicestelle Berlin Netzwerke Frühe Hilfen

Bernhard-Weiß-Str. 6

10178 Berlin

www.fruehe-hilfen-berlin.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesinitiative
Frühe Hilfen 

be  **Berlin**

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Wissenschaft